Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2020

Es waren 2 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

§1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020; Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende wies auf die besonderen Umstände der Sitzung hin. Die Kommunalaufsicht habe empfohlen den Haushalt mit dem Wissen zu beschließen, dass in der zweiten Jahreshälfte ein Nachtragshaushalt erforderlich sein wird. Die mittelfristige Finanzplanung könne aufgrund der aktuellen Umstände erst im Jahr 2021 angepasst werden. Aufgrund der ohnehin angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Abstatt und den noch unbekannten Auswirkungen der aktuellen Krise auf die Haushaltslage wird empfohlen eine Haushaltssperre zu beschließen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Frau Bauer. Die Fachbeamtin für das Finanzwesen erläuterte den Haushaltsplan wie folgt: Die Rahmenbedingungen fordern uns täglich heraus. Corona hat innerhalb von paar Wochen eine Finanz- und Weltwirtschaftskrise ausgelöst, die auch Abstatt längst erreicht hat.

Die Auswirkungen sind absolut unklar. Keiner weiß, wann es besser wird. Keiner weiß, wie es besser wird. Keiner weiß, wann die Gemeinde Abstatt wieder Zahlen schreiben kann, die unproblematisch sind.

Die Planzahlen des Haushalts 2020 sind noch steuerbar. Jedoch machen die ersten Anträge und Aussagen eins klar, die Finanzkrise hat Abstatt in einer Weise erreicht, wie es keiner vorhersehen konnte. Dies gilt zwangsläufig auch für viele oder fast alle anderen Gemeinden auch.

Trotzdem gilt für Abstatt im Besonderen, unser Absturz wird höher, als bei anderen, weil wir von hohem Niveau kommen und im Jahr 2020 gegenüber den ursprünglichen Erwartungen alleine bei der Gewerbesteuer einen hohen Steuereinbruch haben werden, der sich bereits von dem Nachtragshaushalt 2019 auf den Haushaltsplan 2020 zeigte.

Hinzu kommen die Auswirkungen des Finanzausgleichs, der uns so behandelt, wie es uns im Jahr 2018 ging, nämlich gut.

Das heißt, im Jahr 2020 zahlen wir aufgrund der guten Ergebnisse des Jahres 2018 rund 3,68 Mio. € an Finanzausgleichs- und Kreisumlage, gleichzeitig haben wir aber im besten Fall aus heutiger Sicht nur rund 3,5 Mio. € Gewerbesteuer zu erwarten.

Abstatt hat in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Möglichkeiten, Standards geschaffen, die weit über dem Durchschnitt liegen. Wir haben alle unsere Einrichtungen top unterhalten und sind auf dem aktuellen Stand.

Versuchen wir unseren hohen Standard zu halten? Bleiben wir weiterhin überdurchschnittlich? Aber sind wir auch bereit, weitere Wünsche nur dann in Angriff zu nehmen, wenn die Gegenfinanzierung auf der Einnahmeseite steht?

Unsere Feuerwehrausstattung ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung eine Vorzeigeeinrichtung. Dies gilt für andere Einrichtungen in unserer Gemeinde genauso. Angefangen vom Bürgerhaus in Happenbach, über die Kindertageseinrichtungen, Sportplätze, Parkanlagen und Sporthallen. Ein rundes Angebot, das zwangsläufig den Nachteil hat, dass es Geld kostet. In der Vergangenheit war dies leicht zu finanzieren. Zum ersten Mal seit Jahren muss sich die Gemeinde Abstatt im Jahr 2020, nämlich in der heutigen Sitzung, mit dem Thema "Neuverschuldung 2020" befassen.

Die Neuverschuldung ist zwingend notwendig, um unseren Haushalt auszugleichen. Der Wille der Verwaltung ist klar. Diese Schulden sollen so schnell wie möglich, wieder abgebaut werden. Wann dies möglich ist, werden die künftigen Haushaltsjahre zeigen. Es herrscht, das Prinzip Hoffnung.

Kommen wir nun zu den Zahlen aus der Haushaltssatzung. Alle Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Hier erfolgt somit die Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs der Gemeinde.

Leider sind die Zahlen der Haushaltssatzung aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs nicht so rosig, wie sie letztes Jahr noch waren.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von 15.020.615 Euro und Aufwendungen in Höhe von 15.804.827 Euro auf. Damit entsteht ein negatives ordentliches Ergebnis von 784.212 Euro, d.h. die Abschreibungen (abzüglich der Sonderposten) können im Jahr 2020 nicht erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Vergleichbar mit einer Kapitalflussrechnung wird hier die Liquiditätsplanung bzw. Liquiditätsentwicklung sichtbar. Anzumerken wäre, dass vom Land weitere 400.000,- € im Rahmen des Landessanierungsprogramms zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzhaushalt zeigt zuerst die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt als sog. Mittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Das Ergebnis sollte immer einen Mittelüberschuss ausweisen. Dies ist dank der Finanzkommission und Ihrer Tätigkeit auch im Jahr 2020 erreicht. Die Gemeinde Abstatt plant eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.300.000 Euro und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 172.500 Euro.

Nach Addition der Einzahlungen aus allen drei Bereichen und der Gegenüberstellung mit den Auszahlungen ergibt sich ein Liquiditätssaldo, der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres, welcher positiv oder negativ sein kann. Diese Veränderung wirkt sich auf das Vermögen der Gemeinde aus. Wenn sich ein negativer Liquiditätssaldo ergibt, also wenn die Auszahlungen höher sind als die Einzahlungen, nimmt das Vermögen der Gemeinde ab. Bei der Gemeinde ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 ein negativer Finanzierungsmittelbestand von -3.765.001 Euro, das Vermögen nimmt also um diesen Wert ab.

Die globale und wirtschaftliche Lage ist sehr ungewiss. Da die Gemeinde Abstatt ihre Reserven aufgebraucht hat und die Gewerbesteuer eingebrochen ist, sind Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Die Verwaltung wird sich hierzu mit dem Gemeinderat zusammensetzen und die nötigen Maßnahmen ergreifen. Hierzu sollen die Ausgaben überprüft und in einem 2. Schritt die Einnahmearten an die empfohlenen Landesdurchschnittssätze angepasst werden.

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Fachbeamtin für das Finanzwesen und ihrem Team für die geleistete Arbeit der Aufstellung des Haushaltsplans 2020. Ein Mitglied des Gremiums bedankte sich ebenfalls bei der Fachbeamtin für das Finanzwesen und bei der Finanzkommission.

Ein Mitglied des Gremiums schloss sich den Dankesworten an und verwies auf die aktuelle Lage. Der Haushalt könne daher nur ein vorübergehendes Werk sein. Es sei absehbar, dass die Einnahmeseite noch einbreche. Eine Haushaltssperre sei daher begrüßenswert. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2023.

Haushaltssperre

Die Fachbeamtin für das Finanzwesen erklärt daraufhin das Thema Haushaltssperre. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wäre in Abstatt eine leicht veränderte Haushaltssperre gem. den Regelungen des § 29 GemHVO möglich. Danach kann über alle Produkte eine Ausgabesperre in Höhe von beispielsweise 10 % verhängt werden. Die Fachbereiche können dabei selbst über mögliche Einsparpotenziale entscheiden.

Bei der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass angesichts der dramatischen Situation mit dem Wegbrechen der Einnahmen eine Sperre von mindestens 50 % bis zu einem bestimmten Termin verhängt werden sollte.

Auf Nachfrage erläuterte die Fachbeamtin für das Finanzwesen, dass es sich um grundsätzliche Einsparungen bei allen Ausgaben handele. Vertragliche gebundene Ausgaben, wie zum Beispiel Löhne und Gehälter oder bereits beschlossene Maßnahmen wären davon nicht betroffen. Jedoch müssten auch die Architekten und Ingenieure auf die aktuelle Lage hingewiesen werden. Ziel müsse es sein, dass die beauftragten Planer ebenfalls Einsparpotenziale bei den einzelnen Projekten aufzeigen. Nach Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Haushaltssperre von 50 % der Ausgaben bis Ende Juni zu verhängen.

§ 2 Wirtschaftsplan für den Betrieb der Wasserversorgung 2020

Die Fachbeamtin für das Finanzwesen erläuterte den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den Wirtschaftsplan 2020. Seit 1. Januar 1989 wird die Wasserversorgung der Gemeinde in Form einer Sonderrechnung geführt.

Am 16. November 1993 hat der Gemeinderat aufgrund gesetzlicher Veränderungen beschlossen, die Wasserversorgung als Eigenbetrieb im Sinne des Gemeindewirtschaftsrechtes zu führen. Nach der Betriebssatzung stehen dennoch sämtliche Rechte wie bisher dem Gemeinderat zu.

Im <u>Erfolgsplan</u> für 2020 ist ein Jahresgewinn in Höhe von 21.209 Euro ausgewiesen. Der Wasserzins beträgt seit 01.01.2020 1,51 Euro pro Kubikmeter (zuvor 1,40 Euro/m³), basierend auf der im Oktober erstellten Kalkulation vom Fachbüro Schmidt & Häuser GmbH. Die anderen Ansätze orientieren sich weitgehend am Ergebnis 2018 und an den Ansätzen 2019.

Das Volumen des <u>Vermögensplanes</u> beträgt 421.601 Euro.

Im Vermögensplan 2020 ist der Wasserleitungsbau für die Umlegung "Ortsmitte Happenbach – südlich der Hauptstraße" geplant. Mittelfristig sind weitere Wasserleitungsbauten geplant, wie Gottlieb-Härle-Straße und Unteres Feld. Bei den anderen Aufwendungen handelt es sich um allgemeine Maßnahmen und die Tilgung von Darlehen. Zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrags ist eine Kreditermächtigung von 320.000 Euro festgesetzt. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Kreditaufnahme nur für Investitionen und Fehlbeträge aus den Vorjahren genommen werden kann, jedoch nicht für Fehlbeträge, die im laufenden Jahr entstehen. Weiterhin muss das Ziel sein einen Überschuss zu erwirtschaften und diesen Überschuss dem Kernhaushalt zuzuführen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit dessen mittelfristiger Finanzplanung 2019 – 2023.

§ 3 Bekanntgaben

Umlaufbeschlüsse

Der Vorsitzende erläuterte die durchgeführten Umlaufbeschlüsse für Bausachen.

 Antrag auf Baugenehmigung für den Neuabu eines Lagers mit Unterkellerung auf dem Flurstück 7454, Alte Untergruppenbacher Straße 23, 74232 Abstatt-Happenbach

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nicht.

2) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 8163, Burgstraße 42, 74232 Abstatt-Happenbach

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zur Überschreitung der zulässigen Nutzung der Grundfläche mit der Garage, zu der Garage als Flachdach, wenn diese gärtnerisch genutzt wird und zur Überschreitung der Traufhöhe mit den Zwerchgiebeln. Zur Überschreitung der zulässigen Vollgeschossanzahl wurde kein Einvernehmen erteilt.

3) Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage zum Bogenschießen auf dem Flurstück 426/2, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat beschloss einer befristeten Duldung nicht zuzustimmen.

§ 4 Anfragen

1) Neue Ortsmitte, Fertigstellung

Ein Mitglied des Gremiums wies darauf hin, dass in den Verkaufsanzeigen für die Wohnungen, die in der Neuen Ortsmitte entstehen werden, verschiedene Fertigstellungstermine stehen. Das würde zu Verwirrung bei möglichen Interessenten führen. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

2) <u>Durchführung einer nicht genehmigten Baumaßnahme</u>

Ein Mitglied des Gremiums erklärte, dass der Sichtschutzzaun an einem Gebäude im Ulmenring bereits errichtet wurde, obwohl der Gemeinderat dem Vorhaben nicht zugestimmt habe. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

3) Wasserrinne im Bürgerpark

Ein Mitglied des Gremiums erkundigte sich nach dem Stand der Sanierung der Wasserrinne im Bürgerpark. Der Vorsitzende antwortete, dass die Finanzkommission beschlossen habe, die Sanierung zurückzustellen.